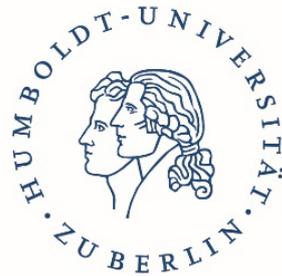


HUMBOLDT-
UNIVERSITÄT
ZU BERLIN



*Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Erziehungswissenschaften
Studienfachberatung Erziehungswissenschaften*

Informationen zur Strukturierung des
Masterstudiengangs
Erziehungswissenschaften ab dem
Wintersemester 2023/24

An die Studierenden des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften, die bis einschließlich Sommersemester 2023 immatrikuliert wurden

Liebe Studierende des Masters Erziehungswissenschaften,

zum Wintersemester 2023/24 treten im Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaften neue Studienordnungen in Kraft.

Dies hat primär folgende Gründe: neben veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen standen sowohl die Weiterentwicklung des Fachs als auch der Erfahrungsaustausch mit Studierenden über die Studierbarkeit der Studiengänge im Vordergrund der Veränderungen.

Das Wichtigste vorweg: **ein Wechsel in die neue Studienordnung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, aber nicht verpflichtend!** Sie können Ihr Studium auch nach der bisherigen Studienordnung weiterführen, jedoch mag ein Wechsel durchaus Vorteile für Sie haben. Ihre bisher erfolgreich erbrachten Leistungen können vollumfänglich angerechnet werden, so dass Sie keinen Nachteil befürchten müssen.

Diese Broschüre informiert Sie über die für Ihren Studiengang relevanten Änderungen und Neuerungen. Ebenso wird erklärt, was Sie mit Blick auf Ihre weitere Studienplanung ggf. beachten müssen, wenn Sie entweder (1) das Studium nach Ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsordnung weiterführen möchten oder wenn Sie (2) in die „neue“ Studien- und Prüfungsordnung von 2023 wechseln möchten.

Wir tun unser Bestes, um den Übergang in die neue Studienordnung so reibungslos wie möglich zu gestalten. Etwaige Probleme oder Unklarheiten sollten Sie uns umgehend melden, damit wir gemeinsam nach guten Lösungen suchen können.

Für alle Fragen, die sich ergeben, steht Ihnen die Studienfachberatung zur Verfügung. Wichtige Hinweise und Informationen, sowie die aktuellen Sprechzeiten finden Sie auf der Webseite:

<https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/studium/beratung/fachberatung/bama>

Ebenso wird es eine Informationsveranstaltung geben, zu der Sie gesondert eine Einladung erhalten. Hier erhalten Sie noch einmal alle nötigen Informationen zur neuen Studien- und Prüfungsordnung und haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin ein erfolgreiches Studium!

Die Abteilungen des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften und Ihre Studienfachberatung.

FAQ:

Welche zentralen Änderungen gibt es in der neuen Studien- und Prüfungsordnung?

- Im Fachlichen Wahlpflichtbereich ändern sich die Module der Forschungsprofile (Module 5.1 – 5.7 und Module 6.1 – 6.7, StPo 2016) maßgeblich in Titel, Bezifferung, Aufbau und Prüfungsleistung.
 - Die Modulbezifferung ändert sich von 5.1- 5.7 zu 6.1- 6.8 und von 6.1- 6.7 zu 7.1- 7.8.
 - Ein zusätzliches, achttes Forschungsprofil wurde mit aufgenommen: „Erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung“.
 - Die Wahlmöglichkeit zwischen den Forschungsprofilen erhöht sich. Die Module der Forschungsprofile bestehen nun aus einer „Einführung in zwei Forschungsprofile“ (Module 6.1- 6.8, StPo 2023) und aus einer „Forschungsorientierte[n] Profilvertiefung“ (Module 7.1- 7.8, StPo 2023). Bei der „Einführung in zwei Forschungsprofile“ sind zwei der acht Profile zu wählen. Eines der gewählten Profile wird in der „Forschungsorientierte[n] Profilvertiefung“ im darauffolgenden Semester fortgeführt.
 - Der Arbeitsaufwand verteilt sich durch die Neustrukturierung gleichmäßiger: neu belegen Sie insgesamt 4 Lehrveranstaltungen für beide Forschungsprofilmodule (MA EW 6.1- 6.8 und MA EW 7.1- 7.8), statt bisher 3 Lehrveranstaltungen für beide Forschungsprofilmodule.
 - Zur Kompensierung der 4. Lehrveranstaltung wurde die Prüfungslast deutlich reduziert. Sie werden neu eine unbenotete mündliche Prüfung in MA EW 6.1 – 6.8 absolvieren und in MA EW 7.1 – 7.8 eine Hausarbeit in wesentlich geringerem Umfang als bisher schreiben.
- Die Lehre in Modul „MA EW 3 Wissenschaftstheorie und Methodologie“ verbessert sich um eine Präsenzstunde und verringert damit die Nachbereitungszeit.
- Das neue Abschlussmodul MA EW 9 unterstützt Sie in Ihrer Abschlussphase mit einem Kolloquium.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich in die neue Studienordnung 2023 für den Master Erziehungswissenschaften wechsele?

Mit einem Wechsel haben Sie mehrere Vorteile: Zum einen erhöht sich im Fachlichen Wahlpflichtbereich die Wahlmöglichkeit bei der Auswahl Ihres Forschungsprofils. Das Forschungsprofil setzt sich auch zukünftig aus zwei Modulen zusammen, die Sie über zwei Semester studieren. Neu ist, dass das erste Modul aus einer *Einführung* in zwei frei wählbare Forschungsprofile besteht, während im darauffolgenden zweiten Modul eine *forschungsorientierte Profilvertiefung* in eines der gewählten Profile stattfindet. Das bedeutet, dass Sie im ersten Modul nicht mehr nur ein einzelnes Forschungsprofil wählen, sondern die Möglichkeit haben, aus acht Profilen zwei Forschungsprofile zur *Einführung* zu wählen. Dieses Modul wird – ebenfalls neu – mit einer unbenoteten Prüfung abgeschlossen. Damit erhalten Sie nicht nur Einblicke in zwei frei wählbare Profile, sondern haben auch die Möglichkeit, die eigene Profilpräferenz unbenotet zu erproben. Im darauffolgenden zweiten Modul differenzieren und vertiefen Sie eines der zuvor studierten Forschungsprofile als *forschungsorientierte Profilvertiefung*. Das Forschungsprofil kann in der Masterarbeit thematisch fortgeführt werden.

Zum anderen werden Sie in Ihrer Studienabschlussphase im neuen Abschlussmodul MA EW 9 durch ein Kolloquium unterstützt. Das Kolloquium findet jeweils in den Sommermonaten statt und kann gleichsam vorbereitend auf die Masterarbeit oder begleitend während des Schreibprozesses belegt werden. Hier wird es anregende Fachgespräche sowie einen wissenschaftlichen Austausch über Ihre Abschlussarbeitsthemen aus allen Fachbereichen geben.

Kurzum: Die erhöhte Wahlmöglichkeit zwischen den einzelnen Forschungsprofilen befördert Ihre individuellen Interessen, das Abschlussmodul Ihren erfolgreichen Studienabschluss.

Habe ich durch die Neustrukturierung der Forschungsmodule mehr Arbeitsaufwand?

Nein! Der Aufbau Ihres Studiums mit einem Gesamtumfang von 120 LP bleibt unverändert und jedes Modul wird weiterhin mit 10 LP abgeschlossen. Was sich verbessert, ist die Wahlfreiheit zwischen den einzelnen Forschungsprofilen, so dass Ihre individuellen Interessen stärker gefördert werden. Ebenso verteilt sich die Arbeitsbelastung zwischen den beiden Forschungsmodulen gleichmäßiger und die Prüfungslast reduziert sich deutlich: Gemäß der neuen Ordnung belegen Sie sowohl das erste Modul als auch das zweite Modul Ihres Forschungsprofils mit jeweils 2 Lehrveranstaltungen (statt bisher 2 und 1 Lehrveranstaltung). Das erste Modul schließen Sie neu mit einer unbenoteten mündlichen MAP ab, während Sie im zweiten Modul neu eine deutlich kürzere Hausarbeit schreiben. Ebenso können Ihre bisher erfolgreich erbrachten Leistungen vollumfänglich angerechnet werden, so dass Sie keinen Nachteil bei einem Wechsel in die neue Ordnung befürchten müssen.

Worauf sollte ich achten, wenn ich noch überlege, ob ein Wechsel für mich in Frage kommt?

Mit der Einführung der neuen Studienordnung kommt es im Lehrangebot zu Verschiebungen zwischen dem Sommer- und Wintersemester. Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise zum jeweiligen Vorhaben: (1) kein Wechsel oder (2) Wechsel. Ob ein Wechsel sinnvoll ist, hängt auch davon ab, wie weit Sie in Ihrem Studium bereits vorangeschritten sind und welche Module Sie noch belegen müssen. Eine Übersicht zur Planung Ihres Studienverlaufs finden Sie entsprechend Ihrer Immatrikulation in das erste Fachsemester in Anlage 1: idealtypischer Studienverlaufsplan. Sollten Sie Ihr Studium früher begonnen haben als in der Broschüre dargestellt, in Teilzeit oder irregulär studieren, kann Ihnen der Vergleich des bisherigen mit dem neuen idealtypischen Studienverlaufsplan eine Orientierung bieten. Diesen finden Sie in Anlage 3.

Beachten Sie:

- Gemäß der neuen Studien- und Prüfungsordnung wird das Modul des Fachbereichs Pädagogische Psychologie (Modul 7 „Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse“) nur noch in den Sommersemestern angeboten. Das Modul erhält einen neuen Titel und eine neue Bezifferung, als Modul 5 „Pädagogische Psychologie“. Dies gilt ab dem Sommersemester 2024. Im **Wintersemester WS 23/24 wird das Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“ letztmalig im Winter angeboten**. Idealtypisch belegen Sie neu in den Wintersemestern nun den ÜWP Bereich.
- Für alle, die nicht wechseln: aufgrund der Neustrukturierung der Module zu den Forschungsprofilen werden ab dem Sommersemester 2024 die Module MA EW 5.1 – 5.7 nach der Ordnung von 2016 nicht mehr mit 2 Lehrveranstaltungen, sondern mit 1 Lehrveranstaltung belegt. Im Wintersemester 24/25 wird das gewählte Forschungsprofil der Module MA EW 6.1 – 6.7 nach der Ordnung von 2016 mit zwei Lehrveranstaltungen, statt wie bisher mit einer Lehrveranstaltung belegt, so dass Sie weiterhin für beide Module, Ihrer Ordnung entsprechend, auf 3 Lehrveranstaltungen kommen.
- Mit der neuen Ordnung werden Sie in Ihrer Studienabschlussphase durch ein Abschlussmodul (MA EW 9) unterstützt und begleitet. Sie werden im Umfang von 2 SWS ein Kolloquium im Sommersemester belegen, in dem Sie vorbereitend als auch begleitend zur Masterarbeit bestärkt werden. Eine Belegung des Kolloquiums ist daher zu jedem Zeitpunkt Ihrer Abschlussphase förderlich.

Wie kann ich die Studienordnung wechseln?

Sie können entweder ganz einfach dem Prüfungsbüro per E-Mail mitteilen, dass Sie in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln möchten. Oder Sie nutzen unseren Vordruck samt der Äquivalenztabelle zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen des Studienganges MA Erziehungswissenschaften 2016 (AMB Nr. 62/2016) zur Einschreibung in den MA Erziehungswissenschaften 2023 (AMB Nr. folgt). Diesen finden Sie auf der Homepage Studienfachberatung Erziehungswissenschaften. Beachten Sie bitte, dass es sich bei dem Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung um einen Verwaltungsakt handelt, der nicht rückgängig gemacht werden kann.

1- kein Wechsel: Ich möchte mein Studium in meiner bisherigen Studienordnung weiterführen!

Falls Sie Ihr Studium in der bisherigen Studienordnung weiterführen, also keinen Wechsel in die „neue“ Studienordnung möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Mit Ablauf des 30. September 2025 tritt die Studienordnung vom 1. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2014) einschließlich der ersten Änderung vom 30. September 2016 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2016) außer Kraft. Bis zum 30.09.2025 müssen alle ausstehenden Leistungen und Prüfungen erbracht und bestanden (also benotet) sein. Das schließt auch die Abschlussarbeit ein. Der Abschluss muss sich also bis zum 30.09.2025 generiert haben. Nach Außerkrafttreten der Studienordnung vom 1. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 40/2014) einschließlich der ersten Änderung vom 30. September 2016 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2016) erfolgt der automatische Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung und die bereits erbrachten Leistungen werden gemäß § 110 ZSP-HU angerechnet.
- Mit der Einführung der neuen Studienordnung kommt es im Lehrangebot zu einer Verschiebung zwischen dem Sommer- und Wintersemester:
Aufgrund der Änderungen des Lehrangebots wird das Modul des Fachbereichs Pädagogische Psychologie (**Modul MA EW 7 „Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse“**) **nur noch in den Sommersemestern**, äquivalent mit Modul „MA EW 5 Pädagogische Psychologie“, angeboten. Dies gilt ab dem Sommersemester 2024. **Im Wintersemester WS 23/24 wird das Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“ letztmalig im Winter angeboten.** Idealtypisch belegen Sie dafür in den Wintersemestern den ÜWP Bereich.
- Welche Alternative in meiner Studienplangestaltung habe ich, wenn ich im Wintersemester 23/24 das Modul MA EW 7 nicht belegen kann? Sie können im Wintersemester 24/25, anstatt des genannten Moduls, den ÜWP Bereich belegen. Ab dem Sommersemester 2024 können Sie das Modul MA EW 7 in den Sommersemestern belegen.
- Wie eingangs beschrieben, ändert sich mit der neuen Studienordnung die Strukturierung der Forschungsprofile hin zu einer größeren Wahlfreiheit, einer gleichmäßigeren Arbeitsbelastung und einer reduzierten Prüfungslast. Damit ändert sich der Modulaufbau der Forschungsprofilmodule leicht. Für das Forschungsprofilmodul **MA EW 5.1- 5.7 (StPo 2016) bedeutet dies, dass ab dem Sommersemester 2024 nun 1 Lehrveranstaltung (statt 2 Lehrveranstaltungen) belegt wird und im Forschungsprofilmodul MA EW 6.1- 6.7 (StPo 2016) im Wintersemester 2024/25 dann 2 Lehrveranstaltungen (statt 1 Lehrveranstaltung) belegt werden.** Insofern Sie in Ihrer jetzigen Studienordnung immatrikuliert bleiben möchten, können Sie sich zur Erfüllung der Prüfungsanforderungen gemäß StPo 2016 an das für Ihr Forschungsprofil zuständige Fachgebiet oder die Studienfachberatung wenden. Das Ablegen der MAPs ist weiterhin in „alter“ Form möglich.
- Während des Übergangs von der bisherigen zu der „neuen“ Studienordnung werden inhaltlich äquivalente Veranstaltungen polyvalent angeboten, d.h. dass Studierende aus der bisherigen Studienordnung mit Studierenden aus der „neuen“ Studienordnung gemeinsam an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Dadurch werden teilweise unterschiedliche Prüfungsanforderungen vorliegen.

2- Wechsel: ich möchte in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln!

Falls Sie einen Wechsel in die „neuen“ Studienordnung vornehmen möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Schauen Sie sich die Äquivalenztabelle in Anlage 2 an. Sie zeigt Ihnen, welche Module der bisherigen Studienordnung bei einem Wechsel für welche Module der „neuen“ Studienordnung anrechenbar sind. Sie sehen, dass auch in der „neuen“ Studienordnung jedes Modul mit jeweils 10 Leistungspunkten versehen ist – **ein Leistungspunkteverlust bei einem Wechsel ist daher nicht zu erwarten**. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben nur für abgeschlossene Module gelten und dass jedes Modul nur einmal eingebracht werden kann. Wenn in einem Modul weniger als zehn Leistungspunkte erworben wurden, ist eine individuelle Anpassung an das „neue“ Modul aber möglich, da der jeweilige Modulaufbau äquivalent oder individuell anpassbar ist. Die Übersicht in Anlage 2 bietet dafür eine Orientierung. Entscheiden Sie auf dieser Grundlage, ob ein Wechsel für Sie sinnvoll ist. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch, ab wann und in welchem Turnus die Module der „neuen“ Studienordnung, die Sie ggf. noch absolvieren müssen, angeboten werden. Eine Übersicht finden Sie entsprechend Ihrer Immatrikulation in das erste Fachsemester in Anlage 1: idealtypischer Studienverlaufsplan. Sollten Sie Ihr Studium früher begonnen haben, als in der Broschüre dargestellt, in Teilzeit oder irregulär studieren, kann Ihnen der Vergleich des bisherigen mit dem neuen idealtypischen Studienverlaufsplan eine Orientierung bieten.
- Beachten Sie auch die Neutitulierung und -bezeichnung bestimmter Module. Das Modul des Fachbereichs Pädagogische Psychologie (Modul MA EW 7 „Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse“) trägt den neuen Titel „MA EW 5 Pädagogische Psychologie“ und wechselt in die Sommersemester. Idealtypisch können Sie neu in den Wintersemestern den ÜWP Bereich belegen. Die Module der Forschungsprofile ändern sich ebenfalls in Titel und Bezeichnung. Die strukturellen Änderungen der Forschungsprofile entnehmen Sie bitte den eingangs beschriebenen FAQs.
- Das Modul MA EW 9 Abschlussmodul ist neu angelegt und beinhaltet ein Kolloquium.
- Das Institut für Erziehungswissenschaften findet bei Bedarf auch individuelle Lösungen bei der Anrechnung von bereits erbrachten Leistungspunkten. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit der *Studienfachberatung Erziehungswissenschaften* auf.

Anlage 1

Idealtypischer Studienverlauf bei Immatrikulation im WS 22/23 mit Wechsel in die StPo 2023 Master Erziehungswissenschaften

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter 22/23	2. Semester – Sommer 23	3. Semester – Winter 23/24	4. Semester – Sommer 24
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft	4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen	4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	4 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse		4 SWS, 10 LP		
	<i>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</i>		10 LP		
MA EW 5	Forschungsprofil I		4 SWS, 10 LP		
MA EW 6	Forschungsprofil II			MA EW 7.1- 7.8 "Forschungsorientierte Profilvertiefung" 4 SWS, 10 LP	
MA EW 7	Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse Oder MA EW 5 Pädagogische Psychologie 4 SWS, 10 LP			4 SWS, 10 LP	MA EW 5 Pädagogische Psychologie 4 SWS, 10 LP (optional und äquivalent zu MA EW 7)
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP	
MA EW 9	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP

Das Modul MA EW 5 „Pädagogische Psychologie“ wird in der neuen Studienordnung stets in den Sommersemestern angeboten. Es ist äquivalent zu dem im Wintersemester angebotene Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“ der bisherigen Studienordnung. **Im WS 23/24 wird das Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“ letztmalig im Winter** angeboten. Wenn Sie in die „neue“ Studienordnung wechseln, haben Sie die Wahl, entweder im WS 23/24 das bisherige Modul MA EW 7 äquivalent oder im Sommersemester (ab 2024) das Modul MA EW 5 nach neuer Ordnung zu belegen.

Auch wenn Sie bereits das Forschungsprofil I (Module MA EW 5.1 - 5.7) gemäß der Studienordnung von 2016 absolviert haben, können Sie dieses bei einem Wechsel mit der Belegung der neuen Module des Forschungsprofils II (Module 7.1 – 7.8 „Forschungsorientierte Profilvertiefung“ nach StPo 2023) fortsetzen. Im neuen Forschungsprofilmodul belegen Sie zwei Lehrveranstaltungen und schließen das Modul mit einer Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten ab. Die strukturelle Änderung der neuen Module entnehmen Sie bitte den zu eingangs beschriebenen FAQs. Absprachen können mit der Abteilung Ihres Profils oder der Studienfachberatung geführt werden. Im Sommersemester 2024 beginnen Sie idealtypisch mit der Arbeit an Ihrer Abschlussarbeit und belegen begleitend das Kolloquium im Abschlussmodul MA EW 9.

Idealtypischer Studienverlauf bei Immatrikulation im WS 22/23 **ohne Wechsel** in die StPo 2023 Master
Erziehungswissenschaften

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter 22/23	2. Semester – Sommer 23	3. Semester – Winter 23/24	4. Semester – Sommer 24
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft	4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen	4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	4 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse		4 SWS, 10 LP		
	<i>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</i>		10 LP		
MA EW 5	Forschungsprofil I		4 SWS, 10 LP		
MA EW 6	Forschungsprofil II			2 SWS, 10 LP	
MA EW 7	Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse			4 SWS, 10 LP	
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP	
	Masterarbeit				30 LP

Beachten Sie: Im Wintersemester WS 23/24 wird das **Modul MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“** **letztmalig im Winter angeboten**. Ab 2024 kann das Modul MA EW 7 stets in den Sommersemestern äquivalent mit Modul MA EW 5 „Pädagogische Psychologie“ der neuen Studienordnung belegt werden. Beachten Sie bei der Belegung von Forschungsprofil II, dass Sie gemeinsam mit Studierenden aus der „neuen“ Studienordnung an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Diese werden zwei Lehrveranstaltungen belegen und dafür eine reduzierte Prüfung ablegen. Ihre Teilnahme- und Prüfungsleistung bleibt davon unberührt und gilt, wie in der StPo 2016 angegeben. Zur Erfüllung der Prüfungsanforderungen wenden Sie sich bitte an das für Ihr Forschungsprofil zuständige Fachgebiet oder die Studienfachberatung. Das Ablegen der MAP (Hausarbeit im Umfang von 30-35 Seiten) in Ihrem Modul des Forschungsprofils II (Module MA EW 6.1 – 6.7) ist weiterhin in „alter“ Form möglich. Lesen Sie hierzu in den eingangs erwähnten FAQs.

Idealtypischer Studienverlauf bei außerordentlicher Immatrikulation im SoSe 2023 **mit Wechsel** in die StPo 2023 Master Erziehungswissenschaften

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Sommer 23	2. Semester – Winter 23/24	3. Semester – Sommer 24	4. Semester – Winter 24/25	5. Semester – Sommer 25
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft		4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen		4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie		5 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse	4 SWS, 10 LP				
	<i>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</i>	10 LP				
MA EW 5	Pädagogische Psychologie			4 SWS, 10 LP		
MA EW 6.1 – 6.8	Einführung in zwei Forschungsprofile				4 SWS, 10 LP	
MA EW 7.1- 7.8	Forschungsorientierte Profilvertiefung					4 SWS, 10 LP
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP		
MA EW 9	Abschlussmodul					2 SWS, 30 LP

Gemäß der „neuen“ Studienordnung belegen Sie bei einem Wechsel alle neuen bzw. neustrukturierten Module. Die strukturelle Änderung der neuen Module entnehmen Sie bitte den zu eingangs beschriebenen FAQs.

Idealtypischer Studienverlauf bei außerordentlicher Immatrikulation im SoSe 2023 **ohne Wechsel** in die StPo 2023 Master Erziehungswissenschaften

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Sommer 23	2. Semester – Winter 23/24	3. Semester – Sommer 24	4. Semester – Winter 24/25	5. Semester – Sommer 25
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft		4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Lebenslanges Lernen		4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie				4 SWS, 10 LP	
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse	4 SWS, 10 LP				
	<i>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</i>	10 LP				
MA EW 7	Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse		4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP (falls nicht im WS 23/24 belegt)		
MA EW 5.1 – 5.7	Forschungsprofil I				2 SWS, 10 LP	
MA EW 6.1- 6.7	Forschungsprofil II					4 SWS, 10 LP
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP		
						30 LP

Beachten Sie: Im Wintersemester **WS 23/24** wird das Modul **MA EW 7 „Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“** **letztmalig im Winter** angeboten. Ab dem Sommersemester 2024 wird das Modul MA EW 7 nur noch in den Sommersemestern zu belegen sein. In Forschungsprofil I (Module 5.1- 5.7) können Sie, insofern Sie nicht wechseln, weiterhin ein Profil wählen, das Sie allerdings neu mit 1 Lehrveranstaltung (statt 2) belegen, während Sie das Forschungsprofil II (im WS) neu mit zwei Lehrveranstaltungen (statt 1) belegen. Beachten Sie außerdem, dass sich bei den Modulen des Forschungsprofils I+II (Module 5.1- 5.7 und 6.1- 6.7) die Prüfungsanforderungen gemäß StPo 2016 von denen der „neuen“ Prüfungsordnung dahingehend unterscheiden, dass Sie weiterhin eine benotete mündliche Prüfung in Forschungsprofil I und eine lange Hausarbeit im Umfang von 30-35 Seiten für das Forschungsprofil II erbringen müssen. Zur Erfüllung der Prüfungsanforderungen wenden Sie sich bitte an das für Ihr Forschungsprofil zuständige Fachgebiet oder die Studienfachberatung. Lesen Sie hierzu in den eingangs erwähnten FAQs.

Anlage 2 : Äquivalenztabelle

Module der SO/PO 2016		LP	Anrechnung für Module der SO/PO 2023		LP	Anerkennung
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft SE: 4 UE: 3 MAP: 3	10	MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft SE: 4 UE: 3 MAP: 3	10	ja
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung: Lebenslanges Lernen VL: 3 UE: 5 MAP: 2	10	MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Theorie und Forschung VL: 2 UE: 6 MAP: 2	10	ja
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie VL quantitative Forschungsmethoden: 2 VL qualitative Forschungsmethoden: 2 UE: 4 MAP: 2	10	MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie VL quantitative Forschungsmethoden: 2 VL qualitative Forschungsmethoden: 2 UE: 4 MAP: 2	10	ja
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse SE: 5 UE: 2 MAP: 3	10	MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse SE: 4 UE: 3 MAP: 3	10	ja
MA EW 7	Lern-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse VL:2 UE: 5 MAP: 3		MA EW 5	Pädagogische Psychologie VL:2 UE: 5 MAP: 3	10	ja
MA EW 5.1	Forschungsprofil 1: Bildungstheorie und Bildungsforschung I FS: 3 HS: 5 MAP: 2	10	MA EW 6.1	Einführung in das Forschungsprofil: Bildungstheorie und Bildungsforschung und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS 4 MAP: 2	10	ja
MA EW 5.2	Forschungsprofil 2: Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung I FS: 3 HS: 5 MAP: 2	10	MA EW 6.2	Einführung in das Forschungsprofil: Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	ja
MA EW 5.3	Forschungsprofil 3: Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft I FS: 3 HS: 5 MAP: 2	10	MA EW 6.3	Einführung in das Forschungsprofil: Vergleichende und Internationale Erziehungswissenschaft und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	ja
MA EW 5.4	Forschungsprofil 4: Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung I FS: 5 HS: 3 MAP: 2	10	MA EW 6.4	Einführung in das Forschungsprofil: Empirische Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	ja
MA EW 5.5	Forschungsprofil 5: Empirische Schul- und Unterrichtsforschung I FS: 3 HS: 5 MAP: 2	10	MA EW 6.5	Einführung in das Forschungsprofil: Empirische Schul- und Unterrichtsforschung und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	ja
MA EW 5.6	Forschungsprofil 6: Erwachsenenbildung/Weiterbildung I FS: 4 SE: 4 MAP: 2	10	MA EW 6.6	Einführung in das Forschungsprofil : Erwachsenen-/Weiterbildungsforschung und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	ja
MA EW 5.7	Forschungsprofil 7: Berufsbildungsforschung I FS: 3 HS: 5 MAP: 2	10	MA EW 6.7	Einführung in das Forschungsprofil: Reflexive Wirtschaftspädagogik und Berufsbildungsforschung und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	ja
			MA EW 6.8	Einführung in das Forschungsprofil: Erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung und in ein weiteres Forschungsprofil HS: 4 HS: 4	10	

				MAP: 2		
MA EW 6.1	Forschungsprofil 1: Bildungstheorie und Bildungsforschung II FS: 4 MAP: 6	10	MA EW 7.1	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Bildungstheorie und Bildungsforschung HS: 3 FS: 3 MAP: 4	10	ja
MA EW 6.2	Forschungsprofil 2: Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung II FS: 3 MAP: 7	10	MA EW 7.2	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Historische und kulturwissenschaftliche Bildungsforschung HS: 3 FS: 3 MAP: 4	10	ja
MA EW 6.3	Forschungsprofil 3: Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft II FS: 3 MAP: 7	10	MA EW 7.3	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Vergleichende und Internationale Erziehungswissenschaft HS: 3 FS: 3 MAP: 4	10	ja
MA EW 6.4	Forschungsprofil 4: Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung II FS: 3 MAP: 7	10	MA EW 7.4	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Empirische Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung HS: 3 FS: 3 MAP: 4	10	ja
MA EW 6.5	Forschungsprofil 5: Empirische Schul- und Unterrichtsforschung II FS: 4 MAP: 6	10	MA EW 7.5	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Empirische Schul- und Unterrichtsforschung HS: 3 FS: 3 MAP: 4	10	ja
MA EW 6.6	Forschungsprofil 6: Erwachsenenbildung/Weiterbildung II FS: 4 MAP: 6	10	MA EW 7.6	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Erwachsenen-/Weiterbildungsforschung HS: 3 FS: 3 MAP: 4	10	ja
MA EW 6.7	Forschungsprofil 7: Berufsbildungsforschung II FS: 4 MAP: 6	10	MA EW 7.7	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Reflexive Wirtschaftspädagogik und Berufsbildungsforschung HS: 3 FS: 3 MAP: 4	10	ja
			MA EW 7.8	Forschungsorientierte Profilvertiefung: Erziehungswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung HS: 3 FS: 3 MAP: 4		
MA EW 7	Lern-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse VL:2 UE: 5 MAP: 3	10	MA EW 5	Pädagogische Psychologie VL:2 UE: 5 MAP: 3	10	ja
MA EW 8	Praktikum PR: 6 Ü: 2 MAP: 2	10	MA EW 8	Praktikum PR: 6 Ü: 2 MAP: 2	10	ja
	Masterarbeit	30	MA EW 9	Abschlussmodul CO: 2 Masterarbeit: 28	30	ja
ÜWP	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	10	ÜWP	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	10	ja

Anlage 3: idealtypischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs
Erziehungswissenschaften 2023

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter	2. Semester – Sommer	3. Semester – Winter	4. Semester – Sommer
Pflichtbereich Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.					
MA EW 1	Bildung, Kultur, Gesellschaft	4 SWS, 10 LP			
MA EW 2	Erwachsenen-/Weiterbildung – Theorie und Forschung	4 SWS, 10 LP			
MA EW 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	5 SWS, 10 LP			
MA EW 4	Theorie- und Forschungsdiskurse		4 SWS, 10 LP		
MA EW 5	Pädagogische Psychologie		4 SWS, 10 LP		
MA EW 8	Praktikum			PR, 150 Std. 2 SWS, 10 LP	
MA EW 9	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich Der fachliche Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul zur <i>Einführung in zwei Forschungsprofile</i> (ba: Module 6.1-6.8) und einem Modul zur <i>Forschungsorientierten Profilvertiefung</i> (bb: Module 7.1-7.8) im Umfang von jeweils 10 LP. In der <i>Einführung in zwei Forschungsprofile</i> sind zwei der acht Profile zu wählen. Eines der gewählten Profile wird in der <i>Forschungsorientierten Profilvertiefung</i> fortgeführt.					
MA EW 6.1-6.8	Einführung in zwei Forschungsprofile		4 SWS, 10 LP		
MA EW 7.1-7.8	Forschungsorientierte Profilvertiefung			4 SWS, 10 LP	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (üWp)					
<i>Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen</i>				Variabel, 10 LP	
SWS und LP je Semester		13 SWS, 30 LP	12 SWS, 30 LP	6 SWS (+ üWp), 30 LP	2 SWS, 30 LP